

Bereich 32 - Ordnung
Frau Schütte

Datum:
04.11.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Ausschuss für Feuerwehr und Gefahrenabwehr

**Wahl einer / eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für
Feuerwehr und Gefahrenabwehr**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	14.11.2022	Ausschuss für Feuerwehr und Gefahrenabwehr

Sachverhalt:

Anlässlich der konstituierenden Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 25.11.2021 wurden die Bildung, Größe und Besetzung der Fachausschüsse, die Benennung der jeweiligen Ausschussvorsitze und die übergangsweise Fortgeltung der Geschäftsordnung der Wahlperiode 2016 bis 2021 beschlossen.

Diese sah in § 21 vor, dass die Stellvertretungen der Ausschussvorsitze aus der Mitte der dem Ausschuss angehörigen Ratsmitgliedern gewählt werden.

In den im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführten Sitzungen des Ausschusses für Feuerwehr und Gefahrenabwehr am 09.03.2022 und 26.06.2022 konnte eine Stellvertretung nicht gewählt werden, da mehrere Personen zur Wahl gestellt wurden.

Aus diesem Grund erfolgte die Ladung zu der am 14.11.2022 stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr und Gefahrenabwehr im Rahmen einer Präsenzsitzung.

Zwischenzeitlich wurde durch den Rat der Hansestadt Lüneburg am 13.07.2022 - in Orientierung an der Muster-Geschäftsordnung des Niedersächsischen Städtetages - eine neue Geschäftsordnung beschlossen, in welcher die Stellvertretung des Ausschussvorsitzes nicht mehr explizit geregelt ist.

In Ermangelung einer anderweitigen gesetzlichen Regelung wird empfohlen, die bis dato gängige Praxis beizubehalten und den Ausschussvorsitz aus der Mitte der Abgeordneten zu wählen.

Gewählt ist die Person, auf die die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder entfällt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.

oder

Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 32,-- €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

- keine Beschlussempfehlung -

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
